

VAT BITUMENSCHLÄMME L

Art des Produktes

Einbaufertige lösemittelhaltige Porenfüllmasse mit feinkörnigen Mineralstoffen.

Anwendungsgebiet

VAT BITUMENSCHLÄMME L wird vorzugsweise in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Oberflächenversiegelungen von Asphaltdecken gemäß ZTV BEA-StB 98, wobei ausschließlich fehlender Mörtel ersetzt wird oder einzelne ausgebrochene Splittkörner verfüllt werden.
- Versiegelung von Asphalttragschichten als wirtschaftliche Bauweise, z.B. von Platz-, Hof-, Befestigungen, Geh-, Radwegen, Wirtschaftswegen.
- Provisorische Versiegelung von Asphaltbinder bzw. Tragschichten, z.B. Baustraßen.
- Instandsetzung gealterter Asphaltdecken.
- Nachbehandlung zu rau und offenporig gewordener Asphaltdecken, z.B. bei Einbaufehlern von Asphaltdeckschichten

Eine rechtzeitige Behandlung verhindert eine Zerstörung der Unterlage durch Feuchtigkeit, Tausalze und andere Einflüsse aus Witterung und Verkehr.

Eigenschaften

VAT BITUMENSCHLÄMME L ist sehr geschmeidig und dringt in Poren und Vertiefungen ein. Bei nur einmaligem Auftrag wird eine Porenverfüllung und Deckenversiegelung erreicht. Die aufgetragene Porenfüllmasse ist sofort wasserunempfindlich, auch wenn sie noch nicht vollständig durchgetrocknet ist. Durch die Haft- und Lösemittelkomponente geht diese Porenfüllmasse eine besonders feste Verbindung mit der Unterlage ein und wirkt zusätzlich regenerierend auf das Bindemittel der Asphaltoberfläche.

VAT BITUMENSCHLÄMME L ist nicht frostempfindlich.

VAT BITUMENSCHLÄMME L entspricht den „Technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel auf Bitumenbasis - TL-Sbit-, Teil: Porenfüllmassen“.

Verarbeitungsbedingungen

Verarbeitung bei trockenem Wetter und Temperaturen des Untergrundes von mind. + 5 °C.

Untergrund

Die Asphaltunterlage muss trocken, gründlich gesäubert sein und gut im Profil liegen. Unebenheiten und Schlaglöcher sind rechtzeitig (ca. 14 Tage) vor der Behandlung fachgerecht auszubessern. **VAT BITUMENSCHLÄMME L** eignet sich nicht für eine Beschichtung oder für Profilausgleich.

Versiegelung

VAT BITUMENSCHLÄMME L nach gründlichem Aufrühren gleichmäßig auf der Unterlage verteilen und von Hand mit einem Moosgummischieber oder mit Verteilergerät „Schlämmeboy“ über den Gesteinsspitzen dünn abziehen.

Nach kurzer Abbindezeit die behandelten Flächen mit 3-5 Kg/m² Edelbrechsand 0/2 mm, Feinsplitt 1/3 mm oder leicht bituminiertem Sand von Hand oder mit einem Streugerät abstreuen. Bei großflächiger Behandlung Abstreugut mit leichter Walze andrücken. Die Verkehrsfreigabe kann nach der Abstreuerung bei einer vorübergehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h sofort erfolgen. Falls erforderlich, sind Fahrbahnmarkierungen, Straßeneinläufe, Schachtdeckel etc. auszusparen bzw. abzudecken.

Ausgabe 11/2017

Materialverbrauch

Je nach Beschaffenheit und Struktur der Unterlage:

- Asphaltbeton ca. 0,8 - 1,3 kg/m²
- Asphaltbinder/Asphalttragschichten ca. 1,5 - 2,0 kg/m²

Es ist nur ein Arbeitsgang erforderlich.

Technische Daten

Bindemittel	Bitumen
Flammpunkt (DIN 53213, Teil 1)	über 21°C
Dichte bei 20 °C	ca. 1.650 kg/m ³ = ca. 0,6 l/kg
Festkörper	ca. 81 Gew.-%
Konsistenz	thixotrop - flüssig
Reinigungsmittel	VAT REINIGUNGSMITTEL

Lagerbedingungen

Lagerfähigkeit :	in original verschlossenen Gebinden 6 Monate.
Lagertemperatur :	nicht frostempfindlich.

Lieferform

Einweggebinde mit einem Nettoinhalt von 25 kg.

Kennzeichnung

- GGVS: gemäß Bemerkung unter E der Rn 2301 kennzeichnungsfrei
- Wassergefährdungsklasse: 1 (WGK) Selbsteinstufung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
-------	----------------------------------

Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

P 271	Nur im Freien und gut belüfteten Räumen verwenden.
	Weitere Sicherheitsratschläge siehe Etikett

Grundlage dieses Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Da die Anwendungsgebiete für unsere Erzeugnisse und die Arbeitsbedingungen am Bau sehr unterschiedlich sind, können unsere Produktinformationen nur allgemeine Verarbeitungshinweise sein. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte unter normalen Bedingungen.

Unsere Hinweise entbinden den Anwender nicht davon, die Eignung des Produktes für den beabsichtigten Verwendungszweck und die örtlichen Bedingungen zu überprüfen. Bei Zweifeln empfehlen wir, unsere Beratung einzuholen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit werden alle früheren Ausgaben des Technischen Merkblattes ungültig.

VAT Spezialbaustoffe
Manfred Lawrenz

Gewerkenstraße 14 • 44628 Herne • Tel: 02323 - 22 98 287
Fax: 02323 - 22 98 288 • eMail: vat-spezialbaustoffe@online.de